

Windradgegnern droht Ärger

Die Anti-Windrad-Initiative „Gegenwind Husarenhof“ ist wegen ihrer Hubschrauber-Aktion vom Montag ins Visier der Behörden geraten.

RUDIGER MARGGRAF

Ingersheim. Eine clever inszenierte Aktion: Mit Hilfe eines Hubschraubers hat die Bürgerinitiative „Gegenwind Husarenhof“ am vergangenen Montagnachmittag vor Augen geführt, welche Dimension die Windkraftanlage besitzt, die nach dem Willen einer Gruppe Bürger auf der Anhöhe zwischen Ingersheim und Besigheim erreicht werden soll (wir berichteten). Immerhin sind 180 Meter Höhe kein Pappentstiel, ohne konkreten Anhaltspunkt aber auch schwer vorstellbar.

Jetzt könnte der Höhenflug für die Windradgegner ein unangenehmes Nachspiel haben: Auf Betreiben der Polizei wird derzeit nämlich geprüft, ob der Hubschraubereinsatz überhaupt genehmigt war. Denn mindestens für die Zwischenlandung des Fluggeräts auf der Husarenhofer Anhöhe hätte es des behördlichen Segens bedurft. Deshalb hat das Regierungspräsidium als



Luftaufsichtsbehörde und Ordnungsamt sind alarmiert: Die Hubschrauber-Aktion auf der Husarenhofhöhe vom Montag könnte illegal gewesen sein. Foto: Archiv

zuständige Aufsichtsbehörde jetzt darüber zu befinden, ob Pilot und Auftraggeber möglicherweise gegen das Luftfahrtgesetz verstoßen haben. Und Zuwiderhandlungen im als besonders sensibel erachteten Umfeld des Stuttgarter Flughafens könnten durchaus als Straftat eingestuft werden, wie ein RP-Sprecher betont.

Gleichzeitig ist auch das Ordnungsamt der Stadt Bietigheim-Bissingen mit der „Gegenwind“-Ak-

tion befasst, denn die Versammlung der Windradgegner am Montag vor Ort könnte als Demonstration gewertet werden, wofür eine Anmeldung spätestens 48 Stunden zuvor notwendig gewesen wäre. „Wir sind noch am prüfen“, teilte dazu gestern auf Anfrage Bietigheim-Bissingens Rathaussprecherin Anette Hochmuth mit, die zugleich aber darauf hinweist, dass es sich hier um ein „normales Ordnungswidrigkeitsverfahren“ handle.